

## **SPD-Planspielfraktion Drucksache 17/1001**

17. Wahlperiode 06.-08.05. 2012

### **AG Bildung und Forschung „Bildung muss Bundespolitik sein“**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Recht auf Bildung ist ein universelles Menschenrecht. Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland bietet nicht allen jungen Menschen die gleichen Bildungschancen. Zudem ist die länderübergreifende Mobilität beeinträchtigt. Ursache dafür sind die sehr unterschiedlichen Regelungen der Länder im Bildungsbereich. Ihnen gelingt es bisher aufgrund ihrer unterschiedlichen Haushaltslage unzureichend, vergleichbare Lebensverhältnisse für alle im Bildungsbereich zu gewährleisten.

Die wachsenden Unterschiede in den Schulstrukturen der Länder verringern Vergleichbarkeit und Transparenz der Bildungsabschlüsse und erschweren die Möglichkeit der länderübergreifenden Freizügigkeit. Auch wird in den einzelnen Bundesländern Inklusion und Integration unzureichend gewährleistet. Zudem findet die Lehrerausbildung uneinheitlich und auf unterschiedlichem qualitativen Niveau statt.

Die uneinheitliche Umsetzung der Schulzeitenverkürzung (G8) in den Ländern konnte nicht zu einer Verbesserung des Bildungssystems beitragen.

Die föderale Zersplitterung setzt sich im Übergang zur Hochschule fort. Das unzureichende Studienplatzangebot hält junge Menschen vom Studium ab, da u. a. über lokale NCs nur formale Schulleistungen und nicht die individuelle Eignung bewertet wird. Die in einigen Ländern erhobenen Studiengebühren führen zudem zu unterschiedlichen Studienzuschancen.

Den Ländern gelingt es daher nicht, im Schul- sowie Hochschulbereich für alle vergleichbare Bildungschancen sicherzustellen und verletzen

dadurch das individuelle Recht auf Freizügigkeit, freie Berufswahl und Antidiskriminierung.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert

1. Die Zuständigkeit für die Bildung in der Bundesrepublik Deutschland muss zwischen Bund und Ländern neu aufgeteilt werden. Dabei ist dem Bund die Zuständigkeit für das Schulwesen und das Hochschulwesen einzuräumen.
2. Diese Verfassungsänderung muss dem Bund die Möglichkeit geben, einheitliche und gleichwertige Abschlüsse, vergleichbare Lehrpläne, welche die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler verbessern, und ein einheitliches Schulsystem zu gewährleisten. Bspw. kann so die zentrale Gestaltung der Abschlussprüfungen anhand einer zentralen Auswahl an vergleichbaren Aufgaben durchgeführt werden.
3. Zudem muss er in die Lage versetzt werden, eine vereinheitlichte Lehrerausbildung inklusive entsprechender Qualitätssicherung sicher zu stellen.
4. Dabei muss er gewährleisten können, junge Menschen mit Migrationshintergrund angemessen zu fördern und den Anforderungen an eine inklusive Bildung gerecht zu werden.
5. Die Verfassungsänderung muss den Bund in die Lage versetzen, für ein ausreichendes Studienplatzangebot Sorge zu tragen, damit die lokalen NCs abgeschafft werden können und eine Chancengleichheit im Studium sicher gestellt wird.
6. Außerdem muss er die Möglichkeit erhalten, Studiengebühren abzuschaffen und die Studienplätze auf Bundesebene zentral zu vergeben.

Berlin, den 08. Mai 2012  
**Miro Kneipp und Fraktion**